

Gubernial = Kundmachungen.

Konkurs = Ausschreibung (1)

Für die in Ägypten zu besetzende Oberbau = Direktorsstelle.

Nachdem Seine Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 1. July d. J. intimirt durch das Dekret der hohen k. k. vereinten Hofkanzley vom 28. erwähnten Monats Nr. 10841 den Herrn Obristleutnant Freyherrn von Möringer von der ihm zugewiesenen Oberbau = Direktorsstelle in Laibach zu entheben, und zur Vergebung dieser Stelle den Vorschlag abzufordern geruht haben; so wird zur Besetzung dieses Postens, mit welchem ein Gehalt von Eintausend acht Hundert Gulden Conventions = Münze jährlich, dabey aber mit der Leitung aller Bau = Strassen = und Navigations = Gegenstände verbunden ist, der Konkurs für erwähnte Stelle mit dem Besatze ausgeschrieben, daß alle jene, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, und die hiezu erforderlicher Eigenschaften besitzen, ihre Gesuche bis 16. Sept. d. J. bey dem illyrischen Landes = Gubernium zu Laibach einzubringen, und solche mit den erforderlichen Beweisen über die vollständigen theoretischen und praktischen Kenntnisse im Architectonischen = Strassen = und Wasserbaufache, über ihre Moralität und ihre bisherige Dienste zu belegen haben.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 28. July 1818.

Anton Schrei, k. k. Gubernial = Sekretär.

Circulars (2)

des kais. königl. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach.

Die Postwagensgebühren werden herabgesetzt.

In Folge Eröffnung der k. k. Hofkammer vom 11. July sind die Postwagensgebühren vom 1. August d. J. angefangen nach dem hier beygefügtten herabgesetzten Tariffe zu entrichten.

Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß es übrigens bey denjenigen Vorschriften zu bewenden hat, welche wegen des k. k. Postwagens bestehen.

Laibach am 20. July 1818.

Karl Graf v. Inzaghy,  
Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,  
k. k. Gubernial = Rath.

Circulars (2)

des kais. königl. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach.

Die Strassen = Materialzufuhren haben die Wegmauth zu entrichten.

Seine Majestät haben laut hohen Hofkanzleydekretes vom 25. Juny Nr. 8479 aus Anlaß einer allerunterthänigsten Anfrage mit allerhöchster Entschliessung dto. Fort Opus vom 5. Juny zu bestimmen geruht, daß die Befreyung der Strassen = Material = Zufuhren von der Entrichtung der Wegmauth nicht Statt finde.

Laibach am 21. July 1818.

Karl Graf v. Inzaghy,  
Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Ertel,  
k. k. Gubernial = Rath.

Konkurs = Verlautbarung. (2)

Zur Besetzung des Lehramtes der Civil = Baukunst an der Real = und Nautischen Schule zu Triest.

Seine Majestät haben zu entschließen geruht, daß das Lehramt der Civil = Baukunst in Triest zu errichten, und mit der Real = und Nautischen Schule zu vereinigen sey.

Für den Lehrer dieses Faches, welches in der italienischen Sprache vorgelesen werden wird, ist ein Gehalt von 600 fl. bestimmt, und es wird zur Besetzung desselben am letzten des künftigen Monats August nicht nur zu Triest, sondern auch zu Wien, Prag, Padua und Padua ein Konkurs abgehalten werden.

Jene, welche an einem dieser Orte den Konkurs mitmachen wollen, haben sich daher am Vortage des Konkurses bey der betreffenden Studien-Direktion zu melden, um sich über ihren Stand, Alter, Studien, Moralität, Sprachen und geleistete Dienste gehörig auszuweisen.

Wom. k. k. k. ährischen Subernium. Laibach am 24. July 1818.

Anton Konzil, k. k. Subernial-Sekretär.

### Privilegium. (3)

Wir Franz der Erste etc. etc. Bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es sey Uns von den Seidenbandfabrikanten Meuser und Wreden vorgestellt worden, sie haben mit Aufwande vieler Mühe und Kosten zu der von ihnen bereits erfundenen, und im Jahre 1816 privilegirten mechanischen Vorrichtung, wodurch die gewöhnlichen Mählmäße durch die Kraft des Wassers betrieben werden können, auch noch einen sogenannten Schützenregulator erfunden, wodurch jeder durch Wasser in Bewegung gesetzte Werkstuhl immer durch eine stets gleiche Wasserkraft betrieben, und in gleichförmiger Bewegung erhalten werden kann.

Sie seyen nun bereit, diese bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen, als neu, zweckmäßig und vortheilhaft anerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publikums auszuführen, wenn Wir ihnen zur Verhütung dieses Schützenregulators Unseren allerhöchsten Schutz und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nach einander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir uns auch bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Gesuche der Fabrikanten Meuser und Wreden zu willfahren, und ihnen, ihren Erben und Erfindern ein ausschließendes Privilegium auf zehn nacheinander folgende Jahre in dem Umfange Unserer Monarchie gegen dem zu ertheilen, und für Unsere Königreiche Böhmen, Galizien und Lodomerien, Äthiopien und Dalmazien, für das Erzherzogthum Oesterreich, Ob- und unter der Enns, für die Herzogthümer Steyermark, Salzburg und Schlesien, für die Markgrafschaft Mähren, und für die gefürstete Grafschaft Tyrol die gegenwärtige Urkunde gegen dem auszufertigen:

1) Daß sie ein Modell oder eine genaue Zeichnung nebst einer mit dem verjüngtesten Maßstab versehenen Zeichnung des von ihnen erfundenen Schützenregulators versiegelt einlegen, welche bey einem über die Neuheit dieser Erfindung, oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel, oder einer Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen haben, und entweder in einem solchen Falle oder nach Verlaufe der Dauerzeit dieses Privilegiums, zu eröffnen seyn wird.

2) Daß sie selbst nach Ausgange dieser zehnjährigen Frist ihre Erfindung durch eine genaue und vorläufige Beschreibung öffentlich bekannt machen.

3) Daß, wenn Jemand Anderer zu beweisen vermöchte, einen solchen Schützenregulator in der Wesenheit nicht verschieden schon früher erfunden, und inner den Grenzen Unserer Monarchie gebraucht zu haben, dieses Privilegium für erloschen, oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden soll.

4) Daß, wenn sie dieses Privilegium binnen Jahr und Tag von heute an, nicht im Ausübung bringen, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenutzt lassen würden, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey.

Wenn aber diese ihnen hiemit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so sollen sie sich nicht nur dieses ihnen allergnädigst verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern wir verordnen zugleich, daß während zehn Jahren, von heute an in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie und insbesondere in Unsern Königreichen Böhmen, Galizien und Lodomerien, Äthiopien und Dalmazien, in dem Erzherzogthume Oester-

reich, ob- und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg und Schlesiens, in der Markgrafschaft Mähren, und in der gefürsteten Grafschaft Tyrol sich außer ihnen Jedermann enthalten solle; dem von ihnen erfundenen Schützenregulator nachzuahmen, zu verfertigen, zu gebrauchen oder zu verkaufen, und zwar bey Verlust, des betrettenen Materials und alles dazu gebrauchten Werkzeugs, welches alles zum Nutzen der Meyster und Breiden verfallen seyn soll. Was denn auch den Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere unsere allerhöchste Ungnade und eine Geldstrafe von Einhundert Gulden in jedem Uebertretungs-falle treffen solle, wovon die Hälfte Unserm Avararium, die andere aber den Fabrikanten Meyster und Breiden zufallen, und unnaeh sicheres durch das in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Zirkolamt, eingetrieben werden soll. Das meinen Wir ernstlich. Zu Urkund dessen. Wien den 24. Juny 1818.

#### Erledigte Stelle für eine Lehrerin an der Villacher Hauptschule.

Durch den am 23. May d. J. erfolgten Tod der Aloisia Pichler ist an der Villacher Hauptmädchenschule die Stelle für eine Lehrerin ad hoc mit einem jährlichen Gehalte von Zweyhundert Gulden W. W. erlediget worden.

Jene weiblichen Individuen, welche die vorgedachte Lehrstelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über gute und feste Gesundheit, untadelhaften Lebenswandel, Lehrsüchtigkeit, Tugende der weiblichen Handarbeiten, und mit dem Tauscheine belegten eigendändig geschriebenen Gesuche spätestens bis 30. August d. J. beym k. k. Hofscholischen Gurker Konsistorium zu Klagenfurt einzureichen.

Von dem k. k. Ubr. Subernium. Loibach am 16. Juny 1818.

Anton Kuzil, k. k. Subernial. Sekretär.

#### Kreisämtliche Verlautbarungen.

#### A V V I S O. (2)

Dietro rispettata Governativa autorizzazione delli 6 passato giugno N. 10866, l'Imp. Reg. Magistrato pub. pol. ed economico della Città Portofranco di Trieste e sue dipendenze deduce col presente a pubblica notizia, che la mattina alle ore 10. del di 19 prossimo venturo Agosto sarà tenuto nella sala del consiglio Magistratuale un pubblico incanto per la vendita della denominata Polveriera di Pinignano dell'estensione di klafter 14485, da rilasciarsi al miglior offerente, salva e riservata l'approvazione dell'Eccelso Imp. Reg. Governo del Litorale.

Delle condizioni di tale vendita potrà ognuno prendere inspezione presso l'Ufficio di questa Speditura.

Trieste 17. Luglio 1818.

#### IGNAZIO DE CAPUANO,

Cavaliere dell'Imp. Reg. Ordine Austriaco di Leopoldo,  
 Ces. Reg. effettivo Consigliere di Governo,  
 e Preside del Magistrato.

ANTONIO PASCOTINI,  
 Nob. d. Eherentels.  
 Segretario.

#### N a c h r i c h t. (3)

In Folge hoher Subernial-Berordnung von 21. July l. J. Nr. 8626 wird zur Beschaffung des für die öffentlichen Kanzleyen für die künftigen Wintermonathe erforderlichen Brennholzes eine öffentliche Lizitation am 5. Aug. l. J. früh um 9 Uhr bey dem k. k. Kreisamte Loibach abgehalten werden.

Es werden hiezu alle Lieferungsklustige mit dem Befehle hiemit eingeladen daß die  
 Exigations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden, das ist von 9 bis 12 Uhr früh,  
 und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in dieser Amtskanzley können eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 27. July 1818.

### Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

#### Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem  
 Gerichte über Ansuchen des Herrn Wenzel v. Sandin, Vornamdes des Alex Stemberger als  
 Incestatenben in die Erforschung des abtätigen Pachtbundes nach dessen am 19. April 1818  
 am St. Jakobsplatz Nr. 150 alhier verstorbenen Mutter Antonia Stemberger gewilliget  
 worden, daher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrade  
 einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 24. August 1818 früh um 9 Uhr  
 vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden, und  
 geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen der Vorschrift des 814. §.  
 des B. G. B. selbst zuschreiben haben würden.

Laibach den 17. July 1818.

#### Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem  
 Gerichte über Ansuchen der Wittwe Margareth Haas, gebörne Pinzger, als unbedingt  
 erklárten Erbin in die Erforschung des abtätigen Verlaß-Pachtbundes nach her am 6.  
 Julio l. J. alhier verstorbenen Pächters Wittwe Elisabeth Ammenhöfer gewilliget worden,  
 daher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsittel einen  
 Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 21. August l. J. Früh 10 Uhr vor  
 diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden, und geltend  
 zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen der Vorschrift des 814. §. des B.  
 G. B. selbst zuschreiben haben würden.

Laibach den 14. July 1818.

#### Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von  
 diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Freiherrn von Buset Inhabers der  
 Herrschaft Ruckenstein in die Amortisirung der Landtafeldmilitairen Zertifikate nachfolgender  
 auf gedachter Herrschaft pränotirt habenden angeblis in Verlust gerathenen Urkunden, als 2  
 1ten. Der unter den 2 März 1791 sub Litt. G. 7 pränotirten Erklärung des  
 Herrn Johann Nep. von Buset gegen Herrn Marquis Raymond v. Montecucoli zur  
 Zahl 704 de prästo 9. Dez. 1790 et Decreto 26. Febr. 1791 wegen Legung der Rech-  
 nung über den Empfang und Ausgaben der in Bestand gehaltenen Grafschaft Mitterburg; dann  
 2ten. Des von Herrn Nep. v. Buset dagegen gemachten, und den 10. May 1791  
 sub Litt. G. 9 vorgemerkten Widerspraches zur Zahl 1060 de prästo 3. May et De-  
 creto 7. May 1791 in Betref der von ihm zu legen habenden Rechnung der Grafschaft  
 Mitterburg, und allda vermeinten Habens; ferners

3ten. Der den 5. July 1791 sub Litt. G. 10 über das Gesuch zur Zahl 1164 de  
 prästo 19. und Decreto 21. May 1791 vorgemerkten Klage des Herrn Marquis Ray-  
 mund v. Montecucoli wider Herrn Nep. v. Buset wegen der von der Grafschaft Mitterburg  
 zu legen habenden Rechnung und dabey vermeinten Herauszahlung; endlich

4ten. Des den 2. Dez. 1791 sub Litt. G. 16 vorgemerkten Widerspraches des Herrn  
 Marquis Raymond v. Montecucoli zur Zahl 2365 de prästo 28. und Decreto 29.  
 Nov. 1791 wegen eines von Herrn Nep. von Buset vermeinten Habens bey der Grafschaft  
 Mitterburg, über welche vier Urkunden untern 17. Dez. 1803 die Erklärung des Herrn  
 Marquis Franz Eneas v. Montecucoli Universal-Erben des Herrn Marquis Raymond v.  
 Montecucoli zur Zahl 2580 de prästo 1. und Decreto 5. Dez. 1803 daß vorbemellete

Pränotationen erhoben sind, vorgemerkt worden, gewilliget worden, daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf obige Urkunden einen Anspruch zu haben vermeinen, selbes binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen, so gewiß geltend zu machen haben, widrigen nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist über weiteres Anlangen des Herrn Bittstellers die landtafelmäßlichen Pränotations-Zertifikaten vorgedachten Urkunden ohne weiteres für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würden.  
Laibach den 13. Febr. 1818.

### Amortisations-Edikt. (2)

Von dem k. k. Landrechte in Steyermarkt werden hiemit auf Ansuchen des k. k. Fiskalsamt's vob. der löbl. k. k. Innerösterreichischen Bankal-Administration der bei dem Ebner Oberwald- und Rentamt gewesenen k. k. Kontrolor Palizka, dessen Gattin, derselben Erben, und alle jene, welche auf die von besagten Palizka als Kaution eingelegte in Handen der löbl. k. k. Innerösterreichischen Bankal-Administration befindliche, von der hohen Hofkammer an den Eigenthümer zu erfolgen bewilligte ob der Einnahme ländliche Metarial-Obligation Nr. 5274 à 3050 ddo. 10. Nov. 1783, pr. 500 fl. auf Namen der Magdalena Kondovigerin lautend, einen Anspruch zu haben vermeinen, vorgefordert, diese ihre Ansprüche binnen einem Jahr und 45 Tagen gegen das k. k. Fiskalamt so gewiß rechtlich auszuweisen, als im Widrigen vorbelegte Obligation mit Verjährungs-Zeit als kaduc erklärt werden würde. Graz am 30. July 1818.

### Bekanntmachungen. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte und zugleich Kriminalgerichte zu Triest wird hiemit bekannt gemacht: Es sey bey denselben eine Raths-Auskultanten-Stelle mit dem Adjutum jährlichen 300 fl. für die hier im Lande geböhren, und von 400 fl. für die Fremde in Erledigung gekommen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, aufgefodert, ihre dießfälligen Gesuche bis 20. August l. J. unmittelbar bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen, und sich durch glaubwürdige Urkunden über die zurückgelegten juristischen Studien, über die bestandene Auskultanten-Prüfung, über den vollkommenen Besiß wenigstens der italienischen und deutschen Sprache, und über ihre Moralität, wie auch mit allenfälliger Anbringung anderer rüchlichwürdiger Behele, auszuweisen.  
Triest am 10. July 1818.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Lorenz Arzer, als eingelegeten und bedingt erklärten Universal-Erben zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach seinem am 5. März 1817 zu Unter-Boibonitz im Bezirke Treffen des Neustädter-Kreises, während er in Arbeit alldort gestanden, verstorbenen Vater Jozef Arzer hiesigen bürgerlichen Bildhauer die Tagfagung auf den 17. Aug. w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, dann auch vor dem Bezirksgerichte Herrschaft Treffen angeordnet worden, bey welcher alle jene, die aus welchem immer für einem Rechtstitel einen Anspruch auf diesen Verlaß zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen so gewiß anzugeben, und selbe dahin geltend zu machen haben werden, als im widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und eingetantwortet werden wird.  
Laibach den 3. July 1818.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Franz Kay Freyherr von Lazarini, und des Dr. Naimund Dietrich Curatoris ad actum dessen Sohnes Franz Freyherrn von Lazarini als Universal-Erben in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach seiner am 29. März 1809 hier zu Laibach verstorbenen Ehegattin, und respective Mutter Frau Maria Anna Freyherrin von

Lazarini geborenen Freyin von Juritsch gewilliget worden; daher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 24. Aug. 1818 Früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen der Vorschrift des 814. §. des V. G. B. selbst zuzuschreiben haben würden.  
Laiabach den 17. July 1818.

### Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der k. k. Kammer, Procuratur in Vertretung der Kirche und Armen zu Arch als gesetzter 2/3 Erben in die Erforschung des allfälligen Pöfver- Standes nach Simon Warthol, Pfarrer und Decant zu Arch gewilliget worden; daher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 24. Aug. l. J. Vormittags um 10 Uhr bestimmten Tagssagung entweder vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, oder bey dem hiezu delegirten Bezirksgerichte Herrschaft Thurnamhardt so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen der Vorschrift des 814. §. des V. G. B. selbst zuzuschreiben haben würden.  
Laiabach den 10. July 1818.

### Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, und damit vereinten Kriminal-, Dekanthal- und Wechselgerichte dann Seekonsulate in Triume, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey bey diesem Gerichte die Exeditor- und Registrators- Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. in Erledigung gekommen. Alle jene, welche sich um diesen Posten zu bewerben gedenken, haben sich demnach über ihre Moralität, Studien, und Lebensalter, wie auch über die vollkommene Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache mit glaubwürdigen Zeugnissen auszuweisen, und ihre diesfälligen Besuche längstens 15. des nächstkommenden August- Monats bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß zu überreichen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist auf die später eingehenden Besuche kein Bedacht genommen werden würde.  
Triume den 14. July 1818.

## Ämthliche Verlautbarungen.

### Exposition- Anzeiger. (2)

Von der Wohlthät. k. k. illyrischen Bankal- Administration wird eine bedeutente Anzahl Bankal-Gränzaufseher- Kaputröcke von guten dauerhaften, jedoch groben Luche benöthiget. Welche demnach die Lieferung dieser Kaputröcke übernehmen wollen, werden hiemit auf den 14. des künftigen Monats August um 9 Uhr früh zur öffentlichen Versteigerung in diese k. k. Hauptpostames- Kanzley mit dem Besatze vorgelesen, daß diese Lieferung sowohl als auch der in der Folge benöthiget werdende Verlaß salva ratificatione jenem übertragen werden wird, der sich zu dem geringsten Preise herbeyläßt.

K. K. Bankal- Oberamt Laiabach am 28. July 1818.

### Bekanntmachung. (2)

Se. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 29. Juny d. J. der für das Königreich Friaun definitiv bestimmten einzigen k. k. Zollgeschäff- Administration in Laiabach drey Konzepts- Praktikanten mit dem Adjuto von jährlichen 300 fl. für jeden derselben allergnädigst zu bewilligen geruhet.



**Feilbietungs-Edikt. (1)**

Am 12. July, 12. August, und 12. September 1818 Vormittag um 9 Uhr wird die vom Peter Teschag von Dzial wegen 74 fl. c. s. c. in die Execution gezogene auf 205 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtshube des Marko Ughschinisch, und Joz Starz von Hochiakow daselbst mit dem Anhange des Sphs 326 der U. S. O. veräußert werden.

Die Licitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 17. Juny 1818.

N. B. Bey der ersten Feilbietung hat sich Niemand gemeldet.

**Feilbietungs-Edikt. (1)**

Am 15. July, 17. August, und 17. September 1818 Vormittag um 9 Uhr wird das von der Katharina Bajul, von Hochiakow wegen schuldiger 200 fl. c. s. c. in die Execution gezogene auf 460 fl. gerichtlich geschätzte Haus der Frau Margaretha Makutsch von Mottling daselbst mit dem Anhange des Sphs 326 der U. S. O. veräußert werden.

Die Licitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 17. Juny 1818.

N. B. Bey der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Am 13. Juny, 13. July, und 13. August 1818 Vormittags um 9 Uhr wird die von Anton Kosche von Büchel wegen 520 fl. E. M. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 530 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtshube, dann der im Gebirge Berkschitz (liegende Weingarten sammt Keller und Aßach des Mathias Ucherungel von Grabow, daselbst mit dem Anhange des S. 326 der U. S. O. veräußert werden.

Die Licitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Krupp am 15. May 1818.

N. B. Bey der ersten, und zweyten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Simon Kapnik von St. Weit wegen ihm schuldigen 206 fl. M. W. c. s. c. die öffentliche Feilbietung des den Selbigen Anton und Mariana Faltshitz zu Orachouza zehhörigen, daselbst belegenen, und auf 350 fl. M. W. geschätzten Hauses sub Cons. Nr. 13 sammt An- und Zugehör, im Wege der Execution bewilliaet worden.

Da nun hiezu drey Termine, nämlich für den ersten der 5. August, für den zweyten der 5. September, und für den dritten der 6. Oktober d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachtes Haus weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey dem dritten auch unter der Schätzung hindannverkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an vorbestimmten Tagen jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in loco St. Weit zu erscheinen, und können inmittelst die diesfälligen Verkauf-Bedingnisse hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wipbach am 12. July 1818.

**B e k a n n t m a c h u n g. (1)**

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Rattenbrunn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vertraud Mertschun wider Blas Mertschun von Soteska wegen laut Urtheil vom 10. Nov. v. J. schuldigen 65 fl. 36 kr. Zinsen und Superexpensen in die executiv Feilbietung des dem Schuldner Blas Mertschun zehhörigen, dem Gute Kukina sub Rectifications Nr. 25 zuehörigen, auf 506 fl. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube gewilliget worden. Da man hiezu 3 Feilbietungs-Tagsatzungen, als die erste auf den 1. Sept. die zweyte auf den 1. Okt. und endlich die dritte auf den dritten Nov. l. J. jederzeit Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls bey der ersten oder zweyten Tagsatzung niemand den Schätzwertb bieten sollte, diese Realität bey der dritten Feilbietungs-Tagsatzung auch unter dem Schätzwertb hindanngegeben werden wird, so werden alle Kauflustigen hiezu zu erscheinen mit dem Besatze vorzueladen, daß die Licitations-Bedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach den 22. July 1818.

(Zur Beilage. Nro. 62.)

## B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf freies Ansuchen des Georg Krena zu Oberrn in die öffentliche Veräußerung aus freyer Hand, seiner ebenda besitzenden, dem Herzogthume Gottschee sub Rectif. Nr. 133 eindiennenden 3 Stel Urbars-Hube nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sub Conscript. Nr. 1 dann sämmentliche dabey befindlichen An- und Zugehör, als Haus- und Wayereinrichtung gewilliget, und hiezu der 25. Aug. 1818 frühe um 9 Uhr bestimmt worden.

Diesemnach werden alle jene, welche obige Realität nebst Mobilar-Vermögen käuflich an sich zu bringen gedenken, am obbestimmten Tage im Orte Oberrn zu erscheinen verpflichtet, allwo, oder auch eher hierorts in den gewöhnlichen Amtskunden sie die Licitation-Bedingnisse auf allenfälliges Ansuchen einsehen können.

Bezirksgericht Gottschee am 20. July 1818.

## B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee Neustädter-Kreises wird Jedermann bekannt gemacht: Es sey auf wiederholtes Ansuchen des Lukas Weisch zu Felsenverth, in die Reassumirung der durch gerichtlichen Vergleich eingestellten dritten Veräußerungs-Losfassung im Executionswege wegen nicht zugehaltenen Zahlungsfristen, der dem Andreas, und Elisabeth Politsch zu Felsenverth angehörigen der Herrschaft Grafenwarth in Kofel sub Hect. Nr. eindiennenden zu Felsenverth liegenden, gerichtlich auf 353 fl. 50 kr. N. E. geschätzten 1 Stel Urbars-Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, An- und Zugehör, wegen behaupteten 56 fl. 40 kr. ohne, und wegen 56 fl. 40 kr. N. E. sammt 5 proc. Interessen seit 20 Jahren vom 1. April 1817 zurückgerechnet, gewilliget worden.

Nachdem zu diesem Ende der 26. Aug. 1818 früh um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realität, sammt An- und Zugehör am obigen Tage um die Schätzung nicht verkauft werden könnte, dieß ebendamals unter der Schätzung hindanngegeben werden würde.

Diesemnach werden alle jene, welche diese Realität und Mobilare käuflich an sich zu bringen gedenken, am obigen Tage, und Stunde im Orte Felsenverth zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Gottschee am 7. July 1818.

## E d i c t. (3)

Nachdem von Seite des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechts in der Executions-sache des k. k. Fiskalantes in Vertretung der Staatsherrschaft Sittich wider Hen. Andreas Daniel Drefsa, Inhaber der Herrschaft Hopfenbach wegen Schuldigen 264 fl. 58 2/4 kr. o. s. o. die Versteigerung der gegnerischen in die Pfändung gezogenen und auf 5 fl. gerichtlich geschätzten 100 Eimer Weines bewilliget, und dieses Bezirksgericht zur Vornahme dieser Feilbietung ersucht wurde, so wird bekannt gegeben, daß zur Veräußerung erwähnter Quantität Weines der 30. July, 13. und 27. August d. J. jedesmahl Frühe 10 Uhr im Orte der Herrschaft Hopfenbach bestimmt sey, und soll gedachter Wein, wenn solcher weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht würde, bey der 3. unter demselben hindanngegeben werden, Wozu die Kauf-lustigen zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Neustadel am 19. Jull 1818.

## B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß über von Franz Homann ausgewiesenen ergriffenen Rekurs an das hohe k. k. Obergericht wider die mit dießgerichtlichen Bescheide vom 15. July d. J. bewilligte, und auf den 5. August d. J. bestimmte Feilbietung dessen Kirchensitze in Eignern, und eines Wagens solche fixirt werde, und daher von der dießfälligen Versteigerung am 5. August d. J. einzusehen sein Abkommen habe;

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 13. July 1818.

### V e r l a u t b a r u n g. (3)

Den 6. u. 7. P. M. Aug. l. J. Vormittags von 9 bis 12 u. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden die Staatsgüt: Zbunnischen Dominical-Grundstücke, nämlich Acker, Wiesen, Garten am Schlossgebäu, und an der Triftersstraße liegend, den 8. aber die Wiesen am Laibachflusse auf 12 nacheinanderfolgende Jahre, nämlich von 1. Nov. 1818 bis letzten Dec. 1830 Versteigerungsweise in Pacht ausgelassen, und die Versteigerung wird im Orte der Grundstücke selbst abgehalten werden, wozu also Pachtlustige vorgeladen werden.

Verwaltungsamt des Staatsgüts Zbunn am 24. July 1818.

### F e i l b i e t u n g s - E d i k t. (3)

Vom dem Bezirksgerichte Kreutzberg im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Sareig von Bertina gegen Johann Grasseg von Radomle wegen einer aus dem verwichenen Vergleich ddo. 26. Dec. 1816 rückständigen Forderung pr. 378 fl. 23 kr. 2 Pf. sammt Nebenverbindlichkeiten in die gerichtliche Feilbietung der letztern angehörigen mit Pfandrechte belegten auf 1340 fl. gerichtlich geschätzten zur Staatsherrschaft Munkendorf sub Urb. Kro. 315 dienstbaren Kaufrechten in diesem Gerichtsbezirke der Pfarre Stein, Gemeinde Radomle befindlichen behauften 152 Hubrealität, sammt Zugehör genehmiget, und zu diesem Ende der 19. August, 19. Sept., und 19. Oct. d. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Habe bei der ersten oder zweiten Versteigerungstagung weder über, noch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben käuflich hindangegeben werden wird. Hierzu werden demnach alle Kauflustigen zugleich aber auch alle Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen, und unter einem erinnert, daß die näheren Kaufsbedingungen hierorts eingesehen werden können.

Kreutzberg am 18. Jul 1818.

### F e i l b i e t u n g s - E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte Kreutzberg im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Draßchen von Zelbern und Anton Japuder von St. Kajetan wegen durch Urtheile vom 26. März d. J. behaupteten 426 fl. samt Interessen und Unkosten in die gerichtliche Feilbietung des dem Joseph Rode eigenthümlichen der Herrschaft Kreuz sub Rectif. Kro. 534 dienstbaren, in diesem Gerichtsbezirke der Pfarre Aich, Untergemeinde W. esse liegenden mit Pfandrechte belegten am 1979 fl. 30 kr. W. M. gerichtlich geschätzten kaufrechten behauften Hubgrundes sammt Zugehör genehmiget, und seyn hierzu 3 Versteigerungstagungen, und zwar die erste auf den 10. Juni, die zweite auf den 10. Juli, und die dritte auf den 10. August d. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte des Grundes dergestalt festgesetzt worden, daß falls derselbe bei der ersten oder zweiten Tagung weder über, noch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solcher bei der dritten auch unter demselben hindangegeben werden wird. Hierzu werden demnach alle Kauflustige, zugleich aber auch alle Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen, und unter einem erinnert, daß die näheren Kaufsbedingungen in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Kreutzberg am 5. Mai 1818.

Anmerkung. Nachdem auch bei der zweiten am 10. Juli d. J. abgehaltenen Versteigerungstagung sich kein Kauflustiger gefunden hat, so wird nun zu der dritten am 10. August 1818 abzuhaltenden Versteigerungstagung geschrieben.

### V e r s a ß . A n m e l d u n g e n. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg haben alle jene, die auf die Nachlassenschaften nachgewant Verstorbener aus was immer für einem Rechtsgrunde, entweder als Erben oder als Gläubiger eine Forderung zu machen gedenken, wie auch jene die zu nachgenannten Verlassenschaften etwas schulden, und zwar jene des

- a) zu Ratschna verstorbenen Martin Fink am 29. July früh von 9 bis 12 Uhr;
- b) zu Ronique verstorbenen Mathäus Wambitsch am 29. July Nachmittag von 3 bis 6 Uhr;

c) zu Compake verstorbenen Georg Etich am 6. Aug. früh von 9 bis 12 Uhr;  
 d) zu St. Georgen verstorbenen Mathia Kaplan am 6. Aug. Nachmittag von 3 bis 6 Uhr;  
 e) zu Strugg verstorbenen Lorenz Streckal am 11. Aug. Nachmittag von 3 bis 6 Uhr;  
 um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen als im widrigen besagte Verlässe ohne  
 weitem abgehandelt, den sich legitimirenden Erben eingewortet, und gegen die saumfessigen  
 Schuldner im Wege Rechtens sürgegangen werden würde.  
 Bezirksgericht Grafschaft Kuersperg am 30. Juny 1818.

Verlass = Anmeldung. (5)

Vor diesem Bezirksgerichte haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechts-  
 grunde einen Anspruch auf den Verlass des seel. Johann Michitsch von Waasereben Herzog-  
 thum Gottscheischen Bauers und Hausierers und des Lukas Wiberwohl von Rafitnis, Herrschaft  
 Reifnigerischen Unterthons anzustellen gedenken, bey der auf den 20. Aug.  
 d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagsetzung so gewis anzumelden,  
 als sonstens diese zwey Verlässe ordentlich abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet  
 werden würden. Bezirksgericht Reifnis am 22. July 1818.

Verlass = Anmeldung. (3)

Vor diesem Bezirksgerichte haben alle jene, welche aus was immer für einem Rechts-  
 grunde einen Anspruch auf den Verlass des seel. Lukas Sadnik von Wlaka ob Schigwariz  
 und des Johann Debellac, von Godeschich, Bauers und Krümmers, anzustellen gedenken, bey  
 der auf den 19. Aug. d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tag-  
 setzung so gewis anzumelden, als sonstens diese zwey Verlässe ordentlich abgehandelt, und  
 den betreffenden Erben eingewortet werden würden.  
 Bezirksgericht Reifnis am 22. July 1818.

Verstorbene zu Laibach.

Den 28. July.

- Dem Herrn Janaz Franz Sernis, Handelsmann, f. L. Maria, alt 9 Jahr, in der Schusters-  
 Gasse Nr. 170.
- Den 30. Dem Herrsch. Advokaten Dr. Herrn Maximilian Wurzbach, f. C. Franz,  
 alt 1 1/2 Jahr, in der Herengasse Nr. 210.
- Den 31. Margaretha Blasgenza, 80 Jahr alt, hinter der Wauer Nr. 246.
- Dem Partia Suchotnik, Parabolmacher, f. L. Maria, alt 8 Tag, auf der St. Peters-  
 Vorstadt Nr. 25.
- Den 2. Aug. Herr A. von Lukofitsch, Vossamentirermeister, alt 56 Jahr, im Studenten-  
 Gasse Nr. 29.

Gold- und Silber-Einküpfungspreise bei dem k. k. Einküpfungs-Anste zu Laibach.

Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein	362 fl. — kr.
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangen Silber gegen konventionmäßige Silbermünze, die Mark fein:	
In Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 kr.
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschlächtig 12 Loth fein	23 = 32 =
— — unter 12 Loth, einschlächtig 9 Loth 6 Gran fein	23 = 28 =
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschlächtig 8 Loth fein	23 = 24 =
— — unter 8 Loth, fein	23 = 20 =